### Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Gangelt gem. § 6 Absatz 1 der Bekanntmachungsverordnung in Verbindung mit § 15 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Gangelt

Folgende öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, <u>www.gangelt.de</u>, vollzogen:

Nr. der Bekanntmachung	Inhalt	Bereitstellungstag Internet
2023-12-01	Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Gesamtschulzweckverbandes Gangelt - Selfkant sowie Entlastungserteilung des Verbandsvorstehers	12.12.2023
2023-12-02	Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung von Trauorten	12.12.2023

Die Bekanntmachungen können auch bei der Gemeindeverwaltung digital eingesehen oder während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:

Gangelt, den 12. Dezember 2023 Gemeinde Gangelt Der Bürgermeister In Vertretung

**Dahlmanns** 

Standort	
Datum Aushang	12.12.2023
Datum Abnahme	

#### Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Gesamtschulzweckverbandes Gangelt -Selfkant sowie Entlastungserteilung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 04. Dezember 2023 gem. § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, den von ihr geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt und dem Verbandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt.

#### Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung hat unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 geprüft. Dabei hat sich die Verbandsversammlung das Prüfergebnis des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers zu Eigen gemacht und als sein eigenes Testat übernommen. Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 102 GO NRW). Es wurde festgestellt, dass

- der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht,
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgesetzte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und
- der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Jahresabschluss 2022 des Gesamtschulzweckverbandes Gangelt -Selfkant wurde mit einer Bilanzsumme von 6.906.454,52€ festgestellt. Der Jahresfehlbetrag beträgt -56.747,28€, dieser wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

#### Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers

Dem Verbandsvorsteher wurde gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW, für den festgestellten Jahresabschluss 2022 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Dem Beschluss liegt die Bilanz zum 31.12.2022 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 zugrunde.

## Schlussbilanz zum 31.12.2022

### Aktivseite

1.		Anlagevermögen	4.551.307,90
	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	180,16
	1.2	Sachanlagen	4.551.127,74
	1.3	Finanzanlagen	0,00
2.		Umlaufvermögen	2.353.331,33
	2.1	Vorräte	0,00
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.702,47
	2.4	Liquide Mittel	2.328.628,86
3.		Aktive Rechnungsabgrenzung	1.815,29
Bilanzsumme 6.906.		6.906.454,52	

## **Passivseite**

1.		Eigenkapital	3.878.964,83
	1.1	Allgemeine Rücklage	1.855.117,99
	1.3	Ausgleichsrücklage	2.080.594,12
	1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-56.747,28
2.		Sonderposten	2.566.699,81
	2.1	für Zuwendungen	2.566.699,81
3.		Rückstellungen	15.310,77
	3.4	Sonstige Rückstellungen	15.310,77
4.		Verbindlichkeiten	445,479,11
	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.534,98
	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	419.611,99
	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	100,00
	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	4.232,14
5.		Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Bil	anzsur	nme	6.906.454,52

**Ergebnisrechnung 2022** 

	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.784.573,68
+	Sonstige Transfererträge	0,00
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	137.406,99
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	24.104,26
+	Sonstige ordentliche Erträge	-121.443,30
+	Aktivierte Eigenleistungen	731,16
+	Bestandsveränderungen	0,00
=	Ordentliche Erträge	2.825.372,79
-	Personalaufwendungen	287.180,00
-	Versorgungsaufwendungen	0,00
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.749.043,72
-	Bilanzielle Abschreibungen	328.453,35
-	Transferaufwendungen	59.321,80
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	453.520,04
=	Ordentliche Aufwendungen	2.877.518,91
=	Ordentliches Ergebnis	-52.146,12

+	Finanzerträge	0,00
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.601,16
=	Finanzergebnis	-4.601,16
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-56.747,28
+	Außerordentliche Erträge	0,00
-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00
=	Jahresergebnis	-56.747,28
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen	64.360,48
	mit der allgemeinen Rücklage	

Finanzrechnung 2022

Finanzrechnung 2022	
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.630.220,98
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.500,95
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	35.788,68
+ Sonstige Einzahlungen	0,00
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.749.510,61
- Personalauszahlungen	287.149,31
- Versorgungsauszahlungen	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.674.804,72
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.602,40
- Transferauszahlungen	55.960,80
- Sonstige Auszahlungen	557.853,84
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.580.371,07
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.139,54
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.235,90
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	220.000,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	255.235,90
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.482,56
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	121.608,78
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	126.091,34
= Saldo aus Investitionstätigkeit	129.144,56
= Finanzmittelüberschuss	298.284,10
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.314,20
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.314,20
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	294.969,90
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.033.236,18
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	422,78
= Liquide Mittel	2.328.628,86

#### Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss 2022 des Gesamtschulzweckverbandes Gangelt-Selfkant einschließlich der Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Zimmer 206, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Gangelt, den 06.12.2023 Gesamtschulzweckverband Gangelt-Selfkant Zweckverbandsvorsteher

gez. Willems



#### Öffentliche Bekanntmachung

#### zur

#### Widmung von Trauorten

Die Verwaltung informiert, dass der Gastraum des "Restaurant am Wildpark" im **Wildpark Gangelt**, Schinvelder Str. o. Nr. bis auf Weiteres zum Trauort gewidmet wird. Für nähere Informationen besuchen Sie unsere Internetseite oder wenden Sie sich an das Standesamt Gangelt unter 02454/588-302.

Gangelt, 07.12.2023

Gez.

Willems, Bürgermeister

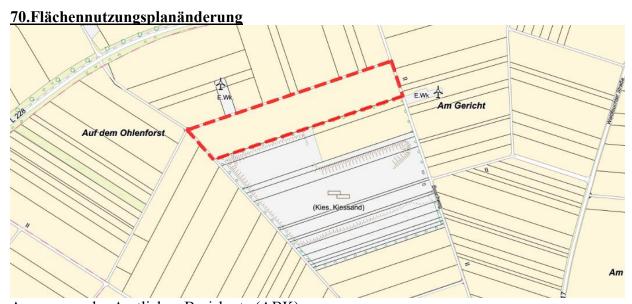


# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

- 70. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergiegebiet Breberen-Nord/II" <u>Hier:</u>
- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)
- 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)
- **Zu 1.:** Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan in seiner 70. Änderung zu ändern. Gesetzliche Grundlage für das Bauleitplanverfahren ist § 2 Abs. 1 des BauGB.

Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Flächen für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Zu diesem Zweck sollen zusätzliche Flächen für die Nutzung von Windenergie im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Gemeinde Gangelt, nordwestlich der Ortslage Nachbarheid und umfasst eine Fläche von ca. 2,9 ha (Gemarkung Breberen-Schümm, Flur 1, Flurstück 82).



Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (ABK)

**Zu 2.:** Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 ebenfalls beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für das Verfahren der 70. Flächennutzungsplanänderung erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planfassung sowie Begründung und findet in der Zeit vom 22.12.2023 bis einschließlich 22.01.2024 während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.15 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis



# 17.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Gangelt, 52538 Gangelt, Burgstr. 10, Zimmer-Nr.: 201/202, statt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bauleitplan schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (info@gangelt.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Gemeinde Gangelt unter dem Link <a href="www.o-sp.de/gangelt">www.o-sp.de/gangelt</a> — Aktuelle Beteiligungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

# Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516), in der zurzeit geltenden Fassung

#### Erklärung

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 70. Flächennutzungsplanänderung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **Hinweise**

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), in der zurzeit geltenden Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

# Übereinstimmungsbestätigung/ Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516), in der zurzeit geltenden Fassung

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 70. Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 24.10.2023 überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Gangelt, 01.12.2023

Willems Bürgermeister

Standort	
Datum Aushang	12.12.2023
Datum Abnahme	